

## Anhang zur Eröffnungsbilanz der Stadt Aachen zum 01. Januar 2008

### Vorbemerkungen, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden:

Gemeinden und Gemeindeverbände haben nach § 1 Abs. 1 NKF Einführungsgesetz NRW (NKFEGR NRW) spätestens ab dem Haushaltsjahr 2009 ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung in ihrer Finanzbuchhaltung zu erfassen und zum Stichtag 01. Januar 2009 eine Eröffnungsbilanz nach § 92 Abs. 1 bis 3 der Gemeindeordnung aufzustellen.

Hiermit beginnt die Stadt Aachen bereits zum 01. Januar 2008.

Gemäß § 92 GO hat die Eröffnungsbilanz zum Bilanzstichtag unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Aachen zu vermitteln.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden der Stadt Aachen erfolgt auf Grundlage vorsichtig geschätzter Zeitwerte (vgl. § 92 Abs. 3 GO NRW). Die Vermögensgegenstände wurden einzeln bewertet. Soweit es wirtschaftlich sinnvoll war, wurden Festwerte angesetzt.

Die Stadt Aachen hat gemäß § 53 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) zu der Eröffnungsbilanz einen erläuternden Anhang beizufügen.

Hier werden die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der einzelnen Bilanzpositionen angegeben und erläutert.

Dem Anhang zur Eröffnungsbilanz sind ein Forderungsspiegel nach § 46 GemHVO sowie ein Verbindlichkeitspiegel nach § 47 GemHVO beigelegt.

## Erläuterung zu den einzelnen Posten der Eröffnungsbilanz

### Aktiva:

#### 1. Anlagevermögen

##### 1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Unter dieser Bilanzposition sind immaterielle Rechte wie z.B. Software-Lizenzen erfasst. Diese wurden auf der Grundlage der vorsichtig geschätzten Zeitwerte mit den Anschaffungskosten bewertet.

Ebenfalls wurden unter dieser Bilanzposition Nutzungsrechte der Stadt Aachen an Grundstücken Dritter erfasst, zu deren Erlangung Auszahlungen entstanden sind. Hierbei handelt es sich überwiegend um Wegerechte und Leitungsrechte.

#### 1.2. Sachanlagen

##### 1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Bewertung des unbeweglichen Sachanlagevermögens erfolgte mit Hilfe der Firma Price Waterhouse Coopers (PWC).

Ausgangspunkt für die Bewertung war der jeweilige Bodenrichtwert (BRW), der von den örtlich zuständigen Gutachterausschüssen für gebietstypische Nutzungen festgestellt wurde.

Der Wert der unbebauten Grundstücke wurde zum Vergleichsverfahren bestimmt.

##### 1.2.1.1. Grünflächen

Grünanlagen wurden in Abstimmung mit der kommunalen Bewertungsstelle i.d.R. mit 20 % des umliegenden BRW, Kleingartenanlagen i.d.R. mit 5 % des umliegenden BRW bewertet, wobei mindestens 5,00 €/qm, höchstens 30,00 € je qm zum Ansatz gebracht werden sollten.

Auf eine Bewertung des Aufwuchses wird bei den Kleingartenanlagen verzichtet, da nach dem Kleingartengesetz dieser dem Eigentum der Kleingärtner zuzurechnen ist.

Für öffentliche Grünflächen erfolgt eine pauschalierte Festwertbewertung der baulichen Anlagen und der Vegetation (Aufwuchs). Dazu werden zunächst die Kategorien Grünflächen/Parks, Spiel- und Bolzplätze und Schutzflächen gebildet. Bei Grünflächen/Parks wurden zusätzlich qualitative Unterscheidungen der Flächen vorgenommen. Im Ergebnis führt dies zu 6,50 €/qm für waldähnliche und einfache Grünanlagen/Parks, 16,50 €/qm für den mittleren Standard und 24 €/qm für gehobenen Standard.

##### Spiel- und Bolzplätze

Für Spiel- und Bolzplätze wurden die Bodenwerte analog unter Berücksichtigung der jeweiligen Lage der Fläche ermittelt. Für Spielplätze innerhalb von Grünanlagen erfolgte der Ansatz dementsprechend mit 20% des umliegenden BRW, für Flächen innerhalb einer Bebauung mit 30% des umliegenden BRW. Spielplätze, die auf Verkehrsflächen liegen (Spielpunkte), wurden mit dem Wert von Verkehrsflächen von 26,50 € zum Ansatz gebracht. Für Spielplätze im Außenbereich wurde der vierfache Wert für Ackerland angesetzt.

Die Spielgeräte sind einzeln nach AHK / vorsichtig geschätzten Zeitwerten bewertet worden.

Für die Ermittlung der Aufwuchswerte für Spiel- und Bolzplätze wurde auf die Einzelerfassung von 127 Spielplätzen zurückgegriffen. Aus dieser Einzelerfassung wurde ein Durchschnittswert für alle zu bewertenden Spielplätze ermittelt. Dabei werden die Spielpunkte, die sich im öffentlichen Verkehrsraum befinden, hier nicht mit bewertet, da sich alle Aufbauten den Mobilien zuordnen lassen. Hierdurch ergibt sich ein Durchschnittswert von 26 €/qm für Spiel- und Bolzplätze.

Fünf Spielplätze hat die Stadt Aachen die entsprechenden Flächen gepachtet. In diesen Fällen wird kein Grund und Boden bewertet, sondern nur der Aufwuchs.

### Sportflächen

Das erste Beurteilungskriterium war die Lage, befand sich das Grundstück im Innenbereich (§34 BauGB) oder im Außenbereich (§35 BauGB). Liegen die Flächen im Außenbereich ist das Vierfache des Bodenrichtwertes für landwirtschaftliche Flächen anzusetzen. Liegen die Flächen im Innenbereich und hier, außerhalb von Grünflächen, ist der Bodenwert mit 30% vom Bodenrichtwert angesetzt worden. Liegen die Flächen in Bereichen von Grünflächen sind 20% angesetzt worden.

Die Aufbauten zu Sportflächen sind vornehmlich im Festwertverfahren bewertet worden, höherwertige Sportflächen, beispielsweise die Kunstrasenplätze wurden einzeln nach AHK / vorsichtig geschätzten Zeitwerten bewertet.

### Friedhöfe

Der Grund und Boden der Friedhöfe steht im Eigentum der Stadt Aachen, die aufstehenden Gebäude und baulichen Anlagen befinden sich im Eigentum des E18. Da die Friedhöfe bereits im Zuge der Festlegung der Gebührenordnung bewertet wurden, wurden die Bodenwerte aus der Anlagenbuchhaltung des Aachener Stadtbetriebes übernommen.

#### 1.2.1.2. Ackerland

Die Ermittlung der Bodenrichtwerte landwirtschaftlicher Nutzflächen (Acker, Grünland) erfolgte für die Städte Aachen und Kohlscheid auf der Basis der durch die kommunale Bewertungsstelle zur Verfügung gestellten Untersuchung des Zusammenhangs zwischen Bodenrichtwert und Acker-/Grünlandzahl durch das Bewertungsteam.

Für die Gemarkung Geilenkirchen beträgt der Bodenrichtwert für landwirtschaftlich genutzte Flächen in der Gemarkung Geilenkirchen 3,00 €/qm bei einer Acker-/Grünlandzahl von 67. Bei abweichenden Acker-/Grünlandzahlen verändert je ein Punkt „Acker-/Grünlandzahl“ den Bodenwert um ca. 0,03 €/qm. Für die Gemarkungen Eschweiler und Weisweiler wurde vom Gutachterausschuss keine Abhängigkeit des Bodenwertes von der Acker-/Grünlandzahl festgestellt. Der Bodenrichtwert von 3,50 €/qm kann deshalb für alle landwirtschaftlichen Flächen dieser Gemarkung zum Ansatz gebracht werden.

Die notwendige Ableitung des Bodenwertes je qm in Abhängigkeit von der Acker-/Grünlandzahl ist in das Erfassungsprogramm integriert. Daraus resultierend wird der Bodenwert für landwirtschaftlich genutzte Flächen (Ackerland) in Abhängigkeit der Ertragsmesszahl für die jeweiligen Flurstücke ermittelt.

Ausnahmen hiervon bilden Hofnahe Anschlussflächen, die mit einem Wert für „begünstigtes Agrarland“ bewertet wurden, sowie überbaubare Flächen lt. Flächennutzungsplan. Diese können mit dem Bodenwert für Bauerwartungsland bewertet werden. Hier ist zu prüfen, ob das zu bewertende Grundstück in einer Randlage zur Bebauung liegt. Dies geschieht durch Auswertung der im Flächennutzungsplan der Stadt Aachen dargestellten Wohn- und Mischgebiete.

#### 1.2.1.3. Wald, Forsten

Basis für die Ermittlung des Wertes für Grund und Boden bildete das Liegenschaftskataster.

Für Wirtschaftswald kam in Abstimmung mit der kommunalen Bewertungsstelle ein Bodenwert von 0,46 €/qm zum Ansatz. Für Naturschutzgebiete (NSG, FFH, § 62 Biotop, FSC) kamen 0,23 €/qm zum Ansatz. Für den Aufwuchs wurde ein Durchschnittswert in Höhe von 0,35 €/qm angesetzt, welcher durch eine differenzierte Bewertung anhand der Struktur der WaldR2000 ermittelt wurde.

#### 1.2.1.4. Sonstige unbebaute Grundstücke

Unter dieser Bilanzposition sind die Erbbaurechtsgrundstücke anzusetzen.

Die Stadt Aachen ist für mehr als 900 Grundstücke Erbbaurechtsgeber.

Die ortsübliche Bodenverzinsung war zum Bewertungsstichtag anzugeben. Diese betrug nach Angaben der kommunalen Bewertungsstelle zum 01.01.2008 5 % für Wohnbauten und 6 % für gewerbliche Grundstücke. Zusätzlich sind unter dieser Bilanzposition unbebaute Grundstücke der Gemeinde erfasst, die nicht unter den gesonderten Bilanzposten „Grünflächen“, „Ackerland“ und „Wald, Forsten“ anzusetzen sind. Zu solchen unter diesem Bilanzposten anzusetzenden gemeindlichen Grundstücken sind z.B. unbebaute Baugrundstücke oder unbebaute Gewerbegrundstücke zu zählen.

### 1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Bewertung des unbeweglichen Sachanlagevermögens erfolgte ebenfalls mit Hilfe der Firma PWC. Soweit es sich bei den zu bewertenden Grundstücken um kommunal-nutzungsorientierte Flächen handelte und von einer Weiterführung der bisherigen Nutzung ausgegangen werden konnte, wurde bei der Bodenbewertung, analog zu dem in Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) eingeführten Verfahren, der BRW für Bauerwartungsland angesetzt.

Dieser wurde in Anlehnung an die in Nordrhein-Westfalen üblichen Werte für Aachen bei 30 % des BRW angesetzt.

Die Gebäude der Stadt Aachen wurden nach den besonderen Bewertungsvorschriften des § 55 Abs. 1 GemHVO bewertet.

Die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte setzten sich wie folgt zusammen:

- 1.2.2.1. Kinder- und Jugendeinrichtungen
- 1.2.2.3. Wohnbauten
- 1.2.2.4. Sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude

### 1.2.3. Infrastrukturvermögen

Zu den Objekten im Infrastrukturbereich, die in der Stadt Aachen zu bewerten sind, zählen ca. 1.750 Straßen, Wege und Plätze, 151 Brücken und Durchlässe, ca. 75 Schutz- und Stützbauwerke, diverse Sonderbauwerke sowie Verkehrslenkungsanlagen im Bereich Signalanlagen, Parkscheinautomaten, Parkleitsystem, Verkehrseinrichtungsgegenstände u.a.

Die Firma PWC übernahm die Bewertung des Infrastrukturvermögens.

#### 1.2.3.1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Grund und Boden war jeweils getrennt von den Aufbauten zu bewerten.

Für diese Flächen wurden für den planungsrechtlichen Innenbereich gem. § 55 Abs. 2 NKFEGR NRW mit 10 % des nach § 13 Abs. 1 der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte abgeleiteten gebietstypischen Wertes für das Gemeindegebiet für baureifes Land für freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser des individuellen Wohnungsbaus in mittlerer Länge angesetzt. Für den planungsrechtlichen Außenbereich wurden 10 % des BRW für Ackerland angesetzt, mindestens jedoch 1,00 € pro qm. Für die Stadt Aachen wurde festgelegt, dass Flächen im planungsrechtlichen Innenbereich mit einheitlich 26,50 €/qm und Flächen im planungsrechtlichen Außenbereich mit einheitlich 1,00 €/qm zu bewerten waren.

#### 1.2.3.2. Brücken und Tunnel

Die Brücken wurden zur Wertermittlung nach sechs verschiedenen wertrelevanten Materialarten unterschieden:

- Steinbrücken
- Stahlbetonbrücken
- Spannbetonbrücken
- Verbundbrücken
- Holzbrücken
- Stahlbrücken

Für die einzelnen Materialarten wurden auf Grund der örtlichen Erfahrungen Gesamtnutzungsdauern festgelegt und durchschnittliche Herstellungskosten ermittelt. In Einzelfällen wurde von den genannten Durchschnittspreisen abgewichen, um dem Bauwerk besser gerecht zu werden.

Durchlässe wurden anhand der Querschnitte in drei Kategorien unterteilt (Rohrdurchlass, Rechteckdurchlass und sonstiger Durchlass), für die auf Grund der örtlichen Erfahrungen die Gesamtnutzungsdauer festgelegt sowie durchschnittliche Herstellkosten aus aktuellen Projekten und Ausschreibungen abgeleitet wurden.

#### 1.2.3.3. Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

Es befinden sich keine Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen im Eigentum der Stadt Aachen.

#### 1.2.3.4. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Bei der Stadt Aachen erfolgt eine Unterteilung der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen nach:

- Mischwasserkanälen
- Regenwasserkanälen
- Schmutzwasserkanälen
- Entwässerungskennzeichen B und KB
- Straßentwässerung

Gemäß § 56 Abs. 4 GemHVO NRW können zum Zweck der Gebührenkalkulation ermittelte Wertansätze für Vermögensgegenstände in die Eröffnungsbilanz übernommen werden. Bei der Stadt Aachen wurden Werte zu Grunde gelegt, die durch das Ingenieurbüro Pecher ermittelt wurden.

Das Ingenieurbüro Pecher erstellt jährlich zum Zwecke der Gebührenkalkulation ein Gutachten, das die Anschaffungs- und Wiederbeschaffungskosten zum Stichtag 01.01. eines Jahres enthält.

Die Abwasserbeseitigungsanlagen (Kläranlagen) befinden sich nicht mehr im Besitz der Stadt Aachen. Es erfolgte eine Übernahme durch den Wasserverband Eifel-Rur zum 01.04.2003.

#### 1.2.3.5. Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Der Bewertung des Straßenaufbaus lag eine Kompletterfassung aller Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Aachen zugrunde, die dem Auf- und Ausbau einer Straßendatenbank für Fahrbahn- und Nebenflächen unter Berücksichtigung des Zustandfaktors dienen sollte.

Die messtechnische als auch visuelle Erhebung sowie die datentechnische Erfassung und Auswertung erfolgte unter fachlicher Begleitung durch das Ingenieurbüro Durth Roos Consulting GmbH, Karlsruhe.

Die regioIT Aachen übernahm die Zusammenfassung der Daten.

Das zuständige Fachamt ermittelte auf Grund von Erfahrungswerten und laufenden Projekten Gesamtnutzungsdauer und durchschnittliche Herstellungskosten.

Ein Anlagegut bildet sich im Straßenvermögen von Knotenpunkt zu Knotenpunkt und ist als Zeitwert erfasst. Ausnahmen bilden die Wald-, Feld-, Wirtschafts- und Fußwege. Diese sind im Festwert zusammengefasst und durch ein pauschaliertes Verfahren mit 10 € / qm bewertet worden.

Verkehrseinrichtungen (Beschilderung, Bänke, Papierkörbe u.ä. ) wurden je Straßenklasse mit einem gesonderten Wert berücksichtigt. Dieser wurde aus der Aufnahme und Bewertung der Verkehrseinrichtungen von jeweils zwei typischen Straßen jeder Klasse ermittelt. Die Verkehrseinrichtungsgegenstände sind ebenfalls im Festwert bewertet.

Die Signalanlagen der Stadt Aachen inkl. Verkehrsrechner und Kabeltrassen bilden ebenfalls einen Festwert. Dieser gründet sich auf 50% der tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Die Parkscheinautomaten und das Parkleitsystem sind nach Anschaffungs- und Herstellkosten als Gruppenwert abgebildet.

Die Verkehrsüberwachungsanlagen (Blitzer) sind nach Anschaffungs- und Herstellungskosten einzeln bewertet.

#### 1.2.3.6. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Gesonderte Ausstattungselemente einzelner Straßen, z.B. Spritzschutzwände an Bushaltestellen, wurden diesen direkt zugeordnet.

Bei Stütz- und Lärmschutzbauwerken wurde eine Unterscheidung nach Materialarten getroffen, die Gesamtnutzungsdauer auf Basis der örtlichen Erfahrungen festgelegt und durchschnittliche Herstellungskosten bestimmt.

Die Regenrückhaltebecken, Regenüberlaufbecken, Pumpstationen, Schieberbauwerke u.a. sind nach Anschaffungs- und Herstellungskosten einzeln bewertet.

#### 1.2.4. Bauten auf fremdem Grund und Boden

Unter dieser Bilanzposition sind die Garagen für Hausmeisterhilfsgeräte an Schulen erfasst. Diese befinden sich im Eigentum des Gebäudemanagements (E 26). Es handelt sich daher bei den Garagen um städtisches Eigentum auf fremden Grund und Boden.

#### 1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Gemäß § 55 Abs. 3 Satz 2, Abs. 4 GemHVO NRW wurden Kunstgegenstände im öffentlichen Raum, insbesondere Denkmäler, mit einem Erinnerungswert von jeweils 1 €, insgesamt 156,00 € angesetzt. Außerdem wurde der historische Bestand der Stadtbibliothek mit einem Wert von 4.609.500,00 € bilanziert. Hierbei handelt es sich um den Versicherungswert, der gemäß § 55 Abs. 3 Satz 1 GemHVO NRW zu Grunde gelegt werden muss. Der historische Bestand umfasst Stücke von künstlerischer, historischer und wissenschaftlicher Bedeutung.

Zu beachten ist, dass beispielsweise die Brunnen der Stadt Aachen nicht unter dieser Bilanzposition erfasst wurden, wenn die technische Anlage der Brunnen im Vordergrund steht.

Baudenkmäler, die Gebäude sind, wurden entsprechend der üblichen Bewertungsverfahren für Gebäude bewertet.

#### 1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Der Bestand an Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeugen wurde mittels körperlicher Inventur festgestellt. Grundsätzlich erfolgte hier eine jeweilige Einzelbewertung zum Zeitwert 31.12.2007.

#### 1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Hierunter sind alle Vermögensgegenstände ausgewiesen, die für Zwecke der Verwaltung, Organisation und Kommunikation sowie für soziale, medizinische, kulturelle, schulische, sportliche und andere besondere Zwecke eingesetzt werden. Diese sind schwerpunktmäßig:

- die Ausstattung von Büros, Schulen, Kindertagesstätten usw.
- Lehr- und Lernmittel in Schulen.
- Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände sowie Gerätschaften der Feuerwehr und der übrigen Fachbereiche
- Medienbestand der öffentlichen Bibliothek

Der Bestand der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde mittels körperlicher Inventur festgestellt.

Die Durchführung der Erstinventur erfolgte bei der Stadt Aachen dezentral in den einzelnen Fachbereichen und sonstigen Einrichtungen (z.B. Kitas und Schulen) in eigener Verantwortung.

Nach Abschluss der Aufnahmearbeiten erfolgte eine Bewertung des erfassten Inventars durch FB 20/20.

Die Zeitwertermittlung erfolgte grundsätzlich im Wege der Einzelbewertung auf der Grundlage von Anschaffungskosten und aktuellen Preisen unter Berücksichtigung von Restnutzungsdauern, welche durch die einzelnen Fachbereiche gemeldet wurden. Insbesondere für das Massengeschäft mit Einrichtungsgegenständen aller Art wurde bei der Büroausstattung und im Bereich der Kindertagesstätten und Schulen das Bewertungsvereinfachungsverfahren der Festbewertung gem. § 34 Abs. 1 GemHVO NRW, teilweise nach dem Stichprobenverfahren, angewandt. Hier wurden für die Einrichtungs- und sonstigen Ausstattungsgegenstände Festwerte anhand von Anschaffungswerten gebildet, wobei ein Wertabschlag von 50 % eingerechnet wurde.

Auch für die Bewertung von Lehr- und Lernmitteln bot sich die Festbewertung an.

#### 1.2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen auf Kanäle	15.784.197,09 €
<u>Anlagen im Straßenbau</u>	<u>13.142.113,15 €</u>
Gesamt	28.926.310,24 €

Bei den bilanzierten Anlagen im Bau handelt es sich um Straßenbaumaßnahmen in Höhe von 13.142.113,15 €.

Die Anlagen im Kanalbau mit einem Wert von 1.950.260,11 € wurden nach Rücksprache mit der STAWAG zunächst aus der Eröffnungsbilanz entfernt, da diese vor Fertigstellung noch kein wirtschaftliches Eigentum der Stadt Aachen darstellten und somit auch nicht als Anlagen im Bau ausgewiesen werden dürften.

Der Wert in Höhe von 15.784.197,09 € stammt aus dem Pecher-Gutachten. Es handelt sich um Anlagen, die sich noch im Bau befinden, für die die Stadt Aachen allerdings bereits Anzahlungen geleistet hat und für die somit Verbindlichkeiten entstanden sind.

Der Betrag in Höhe von 15.784.197,09 € ist deshalb in der Bilanz der Stadt Aachen als „Geleistete Anzahlungen“ abzubilden.

### 1.3. Finanzanlagen

#### 1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Energieversorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH	99,99 %	306.182.000,00 €
Gewerbegrundstücksgesellschaft mbH	55,00 %	565.349,00 €
Kur- und Badegesellschaft mbH	100,00 %	205.000,00 €
<b>Gesamt</b>		<b>306.952.349,00 €</b>

#### 1.3.2. Beteiligungen

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

##### Direkte städtische Beteiligungen

Aachener Ges. f. Innovation und Technologietransfer	27,52 %	2.340.778,00 €
Aachener Kreuz Merzbrück GmbH Co. KG	16,67 %	3.013,00 €
Aachener Kreuz Merzbrück Verwaltungs GmbH	16,67 %	4.612,00 €
Aachener Straßenbahn- und Energieversorgungs- AG	5,10 %	1.666.680,00 €
Avantis Services N.V.	33,00 %	102.938,00 €
AWA Entsorgung GmbH Eschweiler	3,13 %	186.185,00 €
EuRegionale 2008 Agentur GmbH	25,00 %	51.186,00 €
Flugplatz Aachen-Merzbrück GmbH	25,01 %	24.803,00 €
G.O.B Avantis N.V.	25,00 %	1.487.101,00 €

Als Bewertungsmethode wurde von der Eigenkapital-Spiegelbild-Methode Gebrauch gemacht. Bei G.O.B. Avantis N.V. wurde das Ertragswertverfahren, bei der Aachener Straßenbahn- und Energieversorgungs- AG das Substanzwertverfahren verwendet.

##### Zweckverbände :

Schulverband in der StädteRegion Aachen	50,00 %	3.210.585,64 €
Sparkassenzweckverband Kreis Aachen - Stadt Aachen	50,00 %	1,00 €
Zweckverband Aachener Verkehrsbund	25,00 %	216.188,65 €
Zweckverband Entsorgungsregion West, Eschweiler	33,33 %	1.986.279,68 €
Zweckverband StädteRegion Aachen	50,00 %	61.776,04 €
Zweckverband Straßenverkehrsamt Aachen	50,00 %	684.707,28 €
<u>Zweckv. Studieninstitut für kommunale Verwaltung</u>	<u>25,00 %</u>	<u>29.469,03 €</u>
<b>Gesamt</b>		<b>12.056.303,32 €</b>

Als Bewertungsmethode bei den Zweckverbänden wurde das Substanzwertverfahren angewendet. Lediglich beim Sparkassenzweckverband Kreis Aachen – Stadt Aachen wurde ein Erinnerungswert von 1,00 € angesetzt.

### 1.3.3 Sondervermögen

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Aachener Stadtbetrieb	13.375.900,85 €
Gebäudemanagement	269.007.434,91 €
Volkshochschule Aachen	722.399,56 €
Stadttheater und Musikdirektion Aachen	964.661,03 €
Kulturbetrieb	74.785.806,66 €
<u>Eurogress</u>	<u>52.619.166,40 €</u>
Gesamt	411.475.369,41 €

Das Sondervermögen wurde nach der Eigenkapital-Spiegelbild-Methode bewertet.

### 1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Multi-Kupon der Aareal Bank AG	30.000.000,00 €
IHS der Sparkasse Aachen	3.000.000,00 €
IHS der Sparkasse Aachen	9.500.000,00 €
IHS der Sparkasse Aachen	14.100.000,00 €
Multi-Kupon der Aareal Bank AG	17.600.000,00 €
<u>RVR-Fonds</u>	<u>4.211.645,26 €</u>
Gesamt	78.411.645,26 €

### 1.3.5 Ausleihungen

#### 1.3.5.1 an verbundene Unternehmen

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

GeWoGe	189.586,95 €
EVA	7.995.531,31 €
<u>ASEAG</u>	<u>37.607,72 €</u>
Gesamt	8.222.725,98 €

#### 1.3.5.2 an Beteiligungen

Ausleihungen an Beteiligungen waren zum Bilanzstichtag keine vorhanden.

#### 1.3.5.3 Sondervermögen

Diese Bilanzposition beinhaltet Werte aus Gesellschafterdarlehen, die durch das Verwaltungsprogramm „KommInform“ ermittelt wurden.

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Gebäudemanagement	289.345.725,00 €
Aachener Stadtbetrieb	10.965.000,00 €
<u>Eurogress</u>	<u>11.786.719,70 €</u>
Gesamt	312.097.444,70 €



#### 1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

WoBauDarlehen	235.767,26 €
Verein autistische Kinder	13.200,00 €
Wasserverband Eifel-Ruhr	39.230,46 €
Werkstatt für Behinderte	303.870,18 €
Malteser Hilfsdienst	51.796,63 €
Maßnahmandarlehen WABe e.V.	285.000,00 €
<u>Darlehen an Vereine für die Erstellung von Kunstrasenplätzen</u>	<u>259.070,96 €</u>
Gesamt	1.187.935,49 €

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die noch vorhandenen Bedienstendarlehen nicht zu dem Bereich der Ausleihungen gehören, da sie nicht dauernd dem Verwaltungsbetrieb der Gemeinde dienen und in ihrem Charakter eher einem Gehaltsvorschuss gleichzusetzen sind. Daher sind die Bedienstendarlehen auch unter Berücksichtigung der 4. NKF-Handreichung des Innenministeriums NRW als „Sonstige Vermögensgegenstände“ zu bilanzieren.

## 2. Umlaufvermögen

### 2.1. Vorräte

Gemäß § 54 Abs. 1 GemHVO sind für diese Position die vorsichtig geschätzter Zeitwerte anzusetzen. Die Werte wurden durch physische Bestandserfassung oder durch Buchinventur ermittelt und als Festwerte in die Bilanz aufgenommen. Durch die Bildung von Festwerten führten unterjährige Beschaffungen in diesen Positionen direkt zu Aufwand.

#### 2.1.1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

Bei dem hier bilanzierten Wert handelt es sich um die Bestände des Materiallagers der Feuerwehr (Betriebsstoffe, Löschmittel) sowie den Ersatzsteinvorrat aus dem Straßenbau, welcher beim Aachener Stadtbetrieb lagert. Die Vorratsvermögen wurden mit Festwerten bewertet.

#### 2.1.2. Geleistete Anzahlungen

Geleistete Anzahlungen waren zum Bilanzstichtag keine vorhanden.

### 2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Diese Position untergliedert sich insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten angesetzt und abgebildet werden.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert bilanziert. Die Forderungen wurden einzeln und pauschal wertberichtigt, falls sie an Hand von Erfahrungswerten nicht mehr zu 100 % werthaltig waren.

Anhand von Berechnungen des Fachbereichs Steuern und Kasse und der Firma PWC wurden zum Stichtag 31.12.2007 für die 10 Haupteinnahmearten

- Gewerbesteuer
- Bußgeld ruhender Verkehr
- Bußgeld fließender Verkehr
- Elternbeiträge für den Kindergarten
- Rettungsdienst- und Krankentransportgebühren
- Friedhofsgebühren
- Einnahmen aus dem Fachbereich Soziales, wie z.B. Gebühren für Einbürgerungen
- Einnahmen aus dem Fachbereich Jugend, z.B. Unterhalt
- Kostenerstattung Jugendamt UVG und
- Rückerstattung Jugendamt UVG

Pauschalwertberichtigungen auf die gerundeten Beträge mittels Erfahrungswerte der Firma PWC gebildet. In einem zweiten Schritt wurde die Zuordnung zu den Bestandskonten veranlasst.

#### 2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

##### 2.2.1.1. Gebühren

Unter diesem Bilanzposten werden beispielsweise Gebührenforderungen gegenüber dem privaten oder öffentlichen Bereich zusammengefasst.

##### 2.2.1.2. Beiträge

Zum Bilanzstichtag waren Beitragsforderungen in angegebener Höhe vorhanden.

Laut Auskunft der Bauverwaltung lagen zum Jahresende 2007 keine Fälle von fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen vor, wofür noch keine Beiträge erhoben wurden - § 44 GemHVO

##### 2.2.1.3. Steuern

Diese Position beinhaltet Steuerforderungen z.B. gegenüber dem öffentlichen Bereich.

##### 2.2.1.4. Forderungen aus Transferleistungen

Zum Bilanzstichtag waren Forderungen aus Transferleistungen in angegebener Höhe vorhanden.

##### 2.2.1.5. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

Die Bewertung der sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen wurde mittels Vorsichtsprinzip durchgeführt.

#### 2.2.2. Privatrechtliche Forderungen

Gemäß § 41 Abs. 3 GemHVO sind die privatrechtlichen Forderungen weiter nach dem jeweiligen Debitor zu untergliedern.

##### 2.2.2.1. gegenüber dem privaten Bereich

Der Bilanzposten beinhaltet Forderungen aus Dienstleistungen, Forderungen gegenüber dem privaten Bereich, übrige privatrechtliche Forderungen sowie Wertberichtigung in Höhe von 37,81 %.

##### 2.2.2.2. gegenüber dem öffentlichen Bereich

Unter dieser Position werden sämtliche privatrechtliche Forderungen, z.B. Vorsteuer, der Stadt Aachen gegen Anstalten des öffentlichen Rechts ausgewiesen.

##### 2.2.2.3. gegen verbundene Unternehmen

Dieser Posten fasst alle privatrechtlichen Forderungen gegen verbundene Unternehmen zusammen.

##### 2.2.2.4. gegen Beteiligungen

In dieser Position sind alle privatrechtlichen Forderungen gegenüber Beteiligungen erfasst.

##### 2.2.2.5. gegen Sondervermögen

Dieser Bilanzposten beinhaltet die privatrechtlichen Forderungen gegen Sondervermögen aus dem Kassenbestand hauptsächlich gegenüber dem Theater und gegenüber dem Eurogress.

Siehe hierzu auch den beigefügten Forderungspegel.

### 2.2.3. Sonstige Vermögensgegenstände

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Baubetriebshof „Freunder Weg“	2.655.000,00 €
Restübernahme aus dem Jahre 2007	13.216,81 €
Gewährte Bedienstetendarlehen	1.110.283,12 €
Forderung Kapitalertragsteuer gegenüber dem Finanzamt	1.136.338,38 €
<b>Gesamt</b>	<b>4.914.838,31 €</b>

### 2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens

Zum Bilanzstichtag waren keine Wertpapiere des Umlaufvermögens vorhanden.

### 2.4. Liquide Mittel

Es handelt sich um Geldmittel, die der Stadt Aachen zur Zahlungsbereitschaft zur Verfügung stehen. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei der Bundesbank und der Europäischen Zentralbank sowie Guthaben bei Kreditinstituten wurden ausgewiesen.

### 3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Die aktive Rechnungsabgrenzung beinhaltet transitorische Posten, d.h. es handelt sich um Geschäftsvorfälle, die im laufenden Haushaltsjahr zu Auszahlungen führen, die aber erst im folgenden Haushaltsjahr Aufwand darstellen.

Die Stadt Aachen bildet in erster Linie einen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten für Gehaltsauszahlungen für Beamte im Jahr 2007, die für das Jahr 2008 aufwandsmäßig zu buchen sind.

## Passiva

### 1. Eigenkapital

#### 1.1. Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage resultiert aus der Summe aller Aktiva abzüglich aller Positionen der Passivseite.

#### 1.2. Sonderrücklagen

Es wird keine Sonderrücklage in der Eröffnungsbilanz ausgewiesen.

#### 1.3. Ausgleichsrücklage

Gemäß § 75 Abs. 3 GO kann die Ausgleichsrücklage in der Eröffnungsbilanz bis zur Höhe eines Drittels des Eigenkapitals gebildet werden, höchstens jedoch bis zur Höhe eines Drittels des Durchschnitts der jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen der letzten drei Haushaltsjahre.

Für die Stadt Aachen war als Maximalwert der Ausgleichsrücklage der Durchschnitt der Steuern und allgemeinen Zuweisungen der letzten drei Jahren ausschlaggebend.

#### 1.4. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Es wird kein Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag in der Eröffnungsbilanz ausgewiesen.

## 2. Sonderposten

### 2.1. für Zuwendungen

In der Regel erfolgte die Ermittlung der Höhe der „Sonderposten für Zuwendungen“ durch eine Umfrage bei allen Fachbereichen, ob diese Zuwendungen erhalten haben. Die betroffenen Fachbereiche wurden gebeten, so weit zurückgehend wie möglich der Anlagenbuchhaltung Zuwendungsbescheide und Verwendungsnachweise zur Verfügung zu stellen.

Alle Zuwendungen wurden eins zu eins dem Anlagevermögen gegenübergestellt. Wenn kein Verwendungsnachweis geführt wurde (z.B. allg. Investitionspauschale) wurde versucht aufgrund der Haushaltsabschlüsse und des Ergebnisses der Erstinventarisierung passende Anlagegüter zu identifizieren.

Grundsätzlich wurden die Sonderposten entsprechend den Parametern des dazugehörigen Anlagegutes (Anschaffungsdatum, Nutzungsdauer etc.) durch lineare ertragswirksame Auflösung berechnet. Bezog sich eine Zuwendung auf ein Anlagegut, welches im Festwert bewertet wurde, so wurden 50 % der Zuwendung als Sonderposten ausgewiesen, analog der Berechnung des Bilanzwertes für den Festwert.

Sind Zuwendungen vor dem Eröffnungsbilanzstichtag eingegangen, welche noch nicht zu aktiviertem Anlagevermögen geführt haben, so sind diese unter der Bilanzposition „Verbindlichkeiten aus Transferleistung – erhaltene Anzahlungen“ ausgewiesen.

### 2.2. für Beiträge

Grundlage der Sonderpostenberechnung aus Beiträgen im Straßenbereich bildeten zwei Aufstellungen des Fachbereichs, welche Beiträge nach KAG für die Jahre 1983 – 2007 und Beiträge nach BauGB für die Jahre 1981 – 2007 ausgewiesen haben. Entsprechend dem Abrechnungsjahr wurden diese Beiträge auf die entsprechenden Anlagegüter der Straße verteilt. Da rückwirkend keine konkreten Knotenpunkte benannt werden konnten, wurde meist die gesamte Straße betrachtet. Von diesem Verfahren wurde abgewichen, wenn die Beiträge in Abwägung mit den einzubeziehenden Anlagegütern zu gering ausgefallen sind. In diesem Fall wurde ein bzw. mehrere Knotenpunkte „frei“ bestimmt, welchen die gesamten Beiträge zugewiesen wurden.

Im Bereich der Kanäle wurden die Werte des Pecher Gutachtens, welches Grundlage der Gebührenkalkulation der Stadt Aachen ist, herangezogen, vergleichbar zur Bewertung des Anlagevermögens im Kanalbereich.

### 2.3. für den Gebührenaussgleich

Normalerweise richtet sich die Berechnung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich nach §6 II KAG. Dort wird ein Kalkulationszeitraum von maximal drei Jahren zu Grunde gelegt, die sich innerhalb dieser Zeit ergebenden Kostenüberdeckungen sind in den folgenden drei Jahren auszugleichen, die Unterdeckungen sollen ausgeglichen werden.

Die Einhaltung dieser Vorschrift würde aufgrund von Versäumnissen in der Vergangenheit den Gebührenzahler erheblich benachteiligen. Damit dies nicht passiert, wurde eine alternative, rechtlich vertretbare Berechnungsmethodik gesucht. Diese stellt sich folgendermaßen dar:

Im Regelfall der Bestand der kamerale Rücklage zum 31.12.2001 als Anfangsbestand der Berechnung herangezogen und mit den BAB-Ergebnissen der Jahre 2002 – 2007 verrechnet. Der sich so ergebende historische Bestand an Über- bzw. Unterdeckungen bildet den Sonderposten zum Stichtag der Eröffnungsbilanz.

Weitere Besonderheiten der Berechnung sind Bestandteil der Eröffnungsbilanzdokumentation „Passiva – Teil 8 – 2.3. Sonderposten für den Gebührenaussgleich“.

Jahr	Rettungsdienst	Abwasser	Abfall	Straße/Winter	Friedhof
AB 31.12.1999			683.981,83 €		
31.12.2000			-2.038.748,32 €		
AB 31.12.2001	1.653.641,02 €	2.421.331,94 €	1.689.380,80 €	2.396.578,31 €	0,00 €
Erstattungen		1.836.105,65 €			
31.12.2002	-805.224,93 €	-2.553.438,30 €	1.172.627,78 €	-839.643,68 €	-1.073.664,50 €
31.12.2003	-540.994,70 €	-2.786.383,74 €	877.868,09 €	-1.381.827,06 €	-1.104.752,41 €
31.12.2004	-572.407,21 €	-1.299.628,63 €	2.647.866,08 €	-1.232.826,12 €	-1.607.908,83 €
31.12.2005	-1.002.468,41 €	-410.959,45 €	1.252.124,56 €	-1.699.078,58 €	-1.912.429,79 €
31.12.2006	-439.028,61 €	2.234.334,17 €	208.863,15 €	-257.379,38 €	-114.529,91 €
31.12.2007	1.029.800,10 €	1.312.869,63 €	-1.220.949,01 €	183.783,30 €	-645.281,55 €
<b>Ergebnis</b>	<b>-676.682,74 €</b>	<b>754.231,27 €</b>	<b>5.273.014,96 €</b>	<b>-2.830.393,21 €</b>	<b>-6.458.566,99 €</b>

Gemäß § 43 Abs. 6 GemHVO sind in der Bilanz nur die „Überdeckungen“ aus den BAB-Ergebnissen zum Eröffnungsbilanzstichtag auszuweisen.

Somit ergibt sich in der Eröffnungsbilanz ein Wert von 6.027.246,23 €, welcher sich aus den Bereichen Abwasser und Abfall ergibt.

#### 2.4. Sonstige Sonderposten

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Sonderposten für die Stellplatzablöse:	1.409.654,73 €
Sonderposten für Naturschutz:	11.849,32 €
<u>Sonderposten für Stiftungen</u>	<u>229.726.937,99 €</u>
Gesamt	231.148.442,04 €

Die erhaltenen Mittel aus den Ausgleichszahlungen der Stellplatzablöse sowie differenzierter Grundlagen im Bereich Naturschutz, welche zu aktiviertem Anlagevermögen bereits geführt haben, sind hier ausgewiesen. Nicht verwendete Mittel sind unter „4.6. Transferverbindlichkeiten – Erhaltene Anzahlungen“ ausgewiesen. Die Höhe des Sonderpostens für Stiftungen ergibt sich aus der Summe der Davon-Ausweise der Aktivseite.

### 3. Rückstellungen

#### 3.1. Pensionsrückstellungen

Die Berechnung der Pensionsrückstellung basiert auf einer Berechnung des Fachbereichs Personal per 31.12.2007 mittels des sog. Hässlerverfahrens. Ausgehend von den Pensionsrückstellungen wurde mit demselben Verfahren die Beihilferückstellungen ermittelt.

#### 3.2. Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Zur Finanzierung möglicher Aufwendungen für Rekultivierung und Sicherung der Zentraldeponie Alsdorf-Warden haben Kreis und Stadt Aachen in ihren Haushalten Rücklagen gebildet, die zur Finanzierung eventuell notwendiger Sicherungsmaßnahmen gegen ansteigendes Grundwasser benötigt werden. Kreis und Stadt Aachen haben vereinbart die Kosten für Rekultivierung und Nachsorge hälftig zu tragen. Auch bei der AWA Entsorgung GmbH wurde eine Rückstellung bilanziert, um die Kosten der Oberflächenabdeckung zu tragen.

Aus einem Gutachten der BDO GmbH ergibt sich für die Stadt Aachen ein Wert in Höhe von 17.630.568,73 €, der der allgemeinen Risikovorsorge der Zentraldeponie Alsdorf-Warden dient. Laut BDO-Gutachten sind keine zusätzlichen Mittel als die vorhandenen erforderlich.

Da jedoch das Gutachten davon ausgeht, dass in der Deponie letztlich ca. ab 2017 mit einem Grundwassereinstau gerechnet werden muss, soll die Rücklage ab 2010 verzinst werden.

Im Weiteren wird hier die Rückstellung für die Sanierungsmaßnahmen des sog. „Krantzgeländes“ mit einem Wert von 1.683.000,00 € geführt. Bei den Sanierungsmaßnahmen handelt es sich um die Beseitigung von Altlasten im Erdreich eines ehemals städtischen Grundstückes.

### 3.3. Instandhaltungsrückstellungen

Es sind derzeit keine Instandhaltungsrückstellungen vorgesehen, da bereits unterlassene Instandhaltungen bei der Bewertung der in Frage kommenden Vermögensgegenstände berücksichtigt wurden.

### 3.4. Sonstige Rückstellungen

Gemäß § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW wurden sonstige Rücklagen gebildet.

Siehe hierzu den beigefügten Rückstellungsspiegel.

Eine Wertgrenze nach § 44 Abs. 2 Nr. 4 wurde im Rahmen der Eröffnungsbilanz nicht berücksichtigt.

## 4. Verbindlichkeiten

### 4.1. Anleihen

### 4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

#### 4.2.1. von verbundenen Unternehmen

Zum Bilanzstichtag waren keine Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Beteiligungen vorhanden.

#### 4.2.2. von Beteiligungen

Zum Bilanzstichtag waren keine Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Beteiligungen vorhanden.

#### 4.2.3. von Sondervermögen

Zum Bilanzstichtag waren keine Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Sondervermögen vorhanden.

#### 4.2.4. vom öffentlichen Bereich

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom Bund	306,72 €
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom Land	37.062.603,70 €
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Gemeinden	70.496,90 €
Verb. aus Krediten für Investitionen von sonstigen öffentl. Bereich	149.850.587,14 €
<u>Gesamt</u>	<u>186.983.994,46 €</u>

#### 4.2.5. vom privaten Bereich

Verbindlichkeiten aus Krediten f. Investitionen von Kreditinstituten 222.759.249,02 €

### 4.3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Verb. aus Krediten zur Liquiditätssicherung vom öffentl. Bereich	15.000.000,00 €
<u>Verb. aus Krediten zur Liquiditätssicherung von Kreditinstituten</u>	<u>186.700.000,00 €</u>
Gesamt	201.700.000,00 €

#### 4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Verlustübernahme KUBA	14.035.442,44 €
Leibrente vom Immobilienmanagement	71.212,78 €
VB aus nicht abgeschlossenen Grundstücksgeschäften	933.868,84 €
Kanäle STAWAG	16.152.059,39 €
<u>Städtebauliche Verträge</u>	<u>2.427.830,66 €</u>
Gesamt	33.620.414,11 €

Die Kur- und Badegesellschaft mbH ist eine 100 %ige Tochter der Stadtverwaltung Aachen, welche als verbundenes Unternehmen auf der Aktivseite der städtischen Bilanz berücksichtigt wurde. Der bei der Kur- und Badegesellschaft mbH anfallende Verlust wurde von der Stadt entsprechend der getroffenen Verlustübernahmevereinbarung getragen.

Der Bau und die Instandhaltung des Kanalnetzes wurden bis zum Jahre 2006 selbständig durch die Stadt Aachen durchgeführt. Ab 2006 wurde sowohl der Bau neuer Kanäle als auch die laufende Betriebsführung auf die STAWAG übertragen.

Für die Eröffnungsbilanz wurden die Einzelwerte der Sonderbauwerke der Firma PWC und die Gruppenwerte des Pecher Gutachtens vom 31.12.2007 für den übrigen Kanalbereich übernommen (Vgl. 1.2.8).

#### 4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung in Höhe von 1.740.959,81 € betrafen noch offene Rechnungen für den Leistungszeitraum 2007. Im Weiteren ist eine Restzahlung in Höhe von 1,7 Mio. Euro für einen Grundstückskauf an der Krefelder Straße aus Vorjahren berücksichtigt.

#### 4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	6.567,71 €
Nicht verbrauchte Feuerwehrrpauschale aus Vorjahren	215.868,68 €
VB gegenüber E26 aus Schulpauschalen	6.320.636,00 €
Volksschule Passstraße	55.000,00 €
Erhaltene Anzahlungen für Stellplatzablöse	6.995.675,43 €
Zuwendungen für Naturschutz	108.395,54 €
<u>Ausgleich für Naturschutz</u>	<u>578.086,52 €</u>
Gesamt	14.280.229,88 €

Erhaltene Anzahlungen sind Einzahlungen von Zuwendungen / Drittmittel, die nach nicht zu aktivierten Anlagevermögen geführt haben und daher nicht unter der Bilanzposition 2. Sonderposten ausgewiesen werden dürfen.

#### 4.7. Sonstige Verbindlichkeiten

Der Bilanzposten setzt sich aus Steuern, hauptsächlich Umsatzsteuer, und Verbindlichkeiten aus dem Vorjahr zusammen.

Siehe hierzu auch den beigefügten Verbindlichkeitspiegel.

#### 5. Passive Rechnungsabgrenzung

Die passive Rechnungsabgrenzung beinhaltet transitorische Posten, d.h. es handelt sich um Geschäftsvorfälle, die im laufenden Haushaltsjahr zu Einzahlungen führen, die aber erst im folgenden Haushaltsjahr Ertrag darstellen.

Es handelt sich hierbei einerseits um die Friedhofsgebühren, hierfür wurden die Werte der letzten 30 Jahre vor dem Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz herangezogen und andererseits um die so genannte Ruherechtsentschädigung, die im Voraus für einen Zeitraum von 30 Jahren gezahlt wurden und die mittels passivem Rechnungsabgrenzungsposten verteilt wurde.

Ebenso wurden hier Einzahlungen aus den Bereichen des Naturschutzes aufgeführt.

#### Wertberichtigung von Wertansätzen in den Folgejahren

Ergibt sich bei der Aufstellung späterer Jahresabschlüsse, dass in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände oder Sonderposten oder Schulden

1. mit einem zu niedrigen Wert,
2. mit einem zu hohen Wert,
3. zu Unrecht oder
4. zu Unrecht nicht

angesetzt worden sind, so ist in der später aufzustellenden Bilanz der Wertansatz zu berichtigen, wenn es sich um einen wesentlichen Wertbetrag handelt (§ 57 Abs. 1 GemHVO).

Gemäß § 57 Abs. 2 GemHVO ist eine sich daraus ergebende Werteänderung ergebnisneutral mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Dies betrifft für die Jahresabschlüsse insbesondere die Bewertung von Grundstücken mit Erbbaurechten. Hier muss noch eine eingehende Überprüfung der zur Eröffnungsbilanz ermittelten Buchwerte in Verbindung mit den abgeschlossenen Erbbaurechtsverträgen erfolgen. Einzelne Grundstücke sind gegebenenfalls noch zum Eröffnungsbilanzstichtag abzuwerten. Die Anpassung der Buchwerte erfolgt im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten als Korrektur zur Eröffnungsbilanz.